



CHANCE B
GRUPPE

Anmerkungen der Chance B zur Schlassistenz als Dienstleistung zur Unterstützung von Inklusion im Bildungswesen

Verfasst von: Mag. Petra Friedl, Gerald Kreimer, BA MA

Mitarbeit: Mag. Priska Schukoff

Im Auftrag von: Mag. Michael Longhino

Gleisdorf, im Februar 2022

Dieses Dokument wurde mit Unterstützung des Förderprogramms Erasmus+ unter der Fördervereinbarung 2018-1-BE02-KA201-046900 erstellt.



Die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung ihres Inhalts dar, der ausschließlich die Ansichten der Autoren wiedergibt. Die Kommission kann nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden.

1 Einleitung

Im Alltag der Schulasistenz der Chance B kontaktieren uns mit der Bitte um Unterstützung regelmäßig Eltern, Lehrer*innen und Schulleiter*innen, die so schnell wie möglich eine gute Assistenz für ihr oder ein Kind benötigen. Bestenfalls schon gestern. Oft ist der Leidensdruck groß, Eltern fürchten, dass ihre Kinder nicht mehr an der Schule bleiben können, und es kommt zu großen Schwierigkeiten im Schulalltag, die ganze Klassen oder Schulen betreffen. Die Chance B ist dann sehr bemüht, schnell eine geeignete Lösung zu finden, die für alle Beteiligten Erleichterung verspricht. Obwohl in der Chance B inzwischen mehr als 150 Assistent*innen angestellt sind und dies einen erheblichen organisatorischen Aufwand mit sich bringt, wird nach wie vor versucht für jedes Kind eine geeignete Unterstützungsperson bereit zu stellen, denn kein Kind und keine Familie soll im Stich gelassen werden. Gleichzeitig hegt die Chance B aber auch den Anspruch, dass sie für ihre Mitarbeiter*innen gute Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit als Individualbegleiter*innen schafft.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben aufgrund der von Österreich ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 24, das Recht auf Teilhabe an einem inklusiven Bildungssystem und somit auch einen individuellen Anspruch auf Unterstützungsleistungen.¹ Es stellt sich allerdings die Frage, für wen dieser Rechtsanspruch gilt, da oftmals noch immer ein medizinisch geprägtes Verständnis von „Behinderung“ vorherrscht und mit diagnostischen Verfahren zur Feststellung eines Hilfebedarfs und/oder eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) verknüpft wird.

Unsere Erfahrung zeigt, dass dies zu kurz gegriffen ist. **Wir meinen: alle Kinder und Jugendlichen können während ihrer Schulzeit temporär oder auch zeitlich unbegrenzt zusätzliche Unterstützung benötigen** - unabhängig von medizinischen Diagnosen. Zum Glück ist die Zuerkennung von Unterstützung in Form von Schulasistenz in der täglichen Praxis in der Steiermark derzeit unabhängig von der Feststellung eines „Sonderpädagogischen Förderbedarfs“ oder einer engen medizinischen Diagnose einer Behinderung. Die individuellen Gründe für den Bedarf an Schulasistenz sind vielfältig und reichen von

¹ Die UN-Behindertenrechtskonvention spricht in dem Zusammenhang von „angemessenen Vorkehrungen“ die getroffen werden müssen, damit barrierefreier Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleistet ist. „Barrierefrei“ bezieht sich dabei nicht nur auf bauliche Maßnahmen, sondern ist umfassend zu verstehen.

„klassisch“ behinderungsbedingt bis zur Notwendigkeit einer sozial-emotionalen Begleitung im Bildungsalltag. In diesem Text sprechen wir deshalb in weiterer Folge nicht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (entsprechend der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention), sondern von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Die Schullistentenz der Chance B steht vor der Herausforderung, unter schwierigen Rahmenbedingungen, eine qualitativ hochwertige soziale Dienstleistung anzubieten. Markante Probleme stellen dabei der verglichen mit anderen Sozialleistungen niedrige Stundensatz pro Einsatzstunde sowie die gänzlich fehlende Anerkennung für indirekte Leistungszeiten dar. Damit sind unter anderem alle Gespräche zwischen den Betroffenen (Leitung, Pädagog*innen, Eltern, Kind, ...) gemeint, die für eine gelingende Zusammenarbeit in Schule oder Kindergarten unerlässlich sind. Möglichkeiten für Besprechungen oder Austausch bieten sich oft nur in den kurzen Pausen oder gar während des Unterrichts. Deshalb nehmen es viele Assistent*innen, die ihren Job ernst nehmen und gut machen wollen, in Kauf, diesen wichtigen Austausch mit Eltern und Pädagoge*innen in ihrer Freizeit oder sogar am Wochenende zu pflegen.

Der Begriff „Schullistentenz“ könnte darauf schließen lassen, dass es sich bei dieser Dienstleistung um eine einfache, auf stellvertretende Handlungen reduzierte Aufgabe handelt, die von unqualifizierten Laien erbracht werden kann. Der Alltag in Bildungseinrichtungen zeigt allerdings, dass die Ziele und Aufgaben von Schullistentent*innen höchst komplex sind und Themenbereiche wie Unterstützung beim Lernen, persönliche Assistentenz, Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung bis hin zur Wahrung der Rechte auf Teilhabe der Kinder und Jugendlichen abdeckt. Hinzu kommt die oftmals unklare Rolle und Stellung der Assistent*innen innerhalb der Schulgemeinschaft und die Sorge um einen gesicherten Arbeitsplatz.²

Daher ist es nahezu unerlässlich Schullistentent*innen selbst Möglichkeiten zum Austausch und zur Reflexion zu geben. Supervisionssitzungen sind sinnvoll, um längerfristiges und qualitativ hochwertiges Arbeiten zu ermöglichen. Viele engagierte Mitarbeiter*innen der

² Eine ausführliche Darstellung der Rolle und Herausforderungen der Schullistentent*innen findet sich im Positionspapier „Empfehlungen für die Rolle von Schullistententinnen in einem inklusiven Bildungssystem“, das im Rahmen des EU-Projektes IMAS I entwickelt wurde. Siehe: <https://www.chanceb-gruppe.at/de/Herzliches-Willkommen-in-der-Chance-B/Innovation/Abgeschlossene-Projekte/IMAS>

Chance B nutzen berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeiten teils über das AMS, die Chance B oder auch privat finanziert, um den Herausforderungen ihres Berufs besser gewachsen zu sein. In manchen Fällen gibt es kürzere Fortbildungsmöglichkeiten zu Themen, die den Arbeitsalltag positiv beeinflussen. Teilweise können die Kosten dieser Fortbildungen von der Trägerorganisation übernommen werden, viele Assistent*innen sind dann bereit diese in ihrer Freizeit zu absolvieren.

Mit der Aufgabe, die vorliegenden **Anmerkungen zur Dienstleistung Schulassistenz** zu verfassen, wurden Petra Friedl und Gerald Kreimer (beide Chance B) im Rahmen des Erasmus+ Projekts „To inclusive education and BEYOND“ beauftragt. Thema dieses Projekts mit dreijähriger Laufzeit war die Suche nach neuen Wegen, bestehende Bildungssysteme hin zu inklusiven Bildungssystemen weiterzuentwickeln und den Beiträgen, die soziale Dienstleistungsunternehmen in diesem Veränderungsprozesses leisten können. Petra Friedl und Gerald Kreimer bringen ihre theoretische wie auch praktische Erfahrung mit dem Thema Schulassistenz ein, die ihnen sehr ans Herz gewachsen ist, da sie für inklusiven Unterricht einstehen und ihn voranbringen wollen.

Um mehr über die Vorteile und Nachteile des Assistenzdienstes bzw. auch die Problembereiche, die verändert werden sollen, zu erfahren, wurde eine **Interviewreihe innerhalb des Netzwerks rund um ein zu betreuendes Kind** gemacht und ausgewertet. Das Netzwerk rund um dieses Kind mit besonderen Bedürfnissen, das eine Assistenzleistung in Anspruch nimmt, besteht hierbei aus der Mutter des Kindes, aus der Klassenlehrerin, der Sonderschullehrerin, der Schulleiterin und natürlich der Schulassistentin, die hauptsächlich mit diesem Kind arbeitet. Obwohl das darstellende Netzwerk keineswegs repräsentativ ist, so stellt die Fallvignette dennoch einen durchaus exemplarischen Einblick in die Arbeit und das Geschehen innerhalb der Schulassistenz dar. Die ausführliche Darstellung der Fallvignette finden Sie einerseits in der Langfassung unserer Stellungnahme und im Dokument „Aus dem Alltag der Schulassistenz – ein Fallbeispiel“.

Darüber hinaus wurden **Charakteristika von Schulassistent*innen** bezüglich soziodemografischer Daten wie Alter, Geschlecht und formalem Bildungsgrad erhoben. Diese Daten wurden in einer Vollerhebung innerhalb der Schulassistenz in der Chance B im

November des Schuljahres 2020/21 gewonnen. Auch die Auswertung und Schlussfolgerungen aus der Erhebung finden Sie in der Langfassung.

Zusätzlich fließen die Erkenntnisse aus dem Erasmus- Projekt BEYOND und die **Ergebnisse der Austauschrunden im Rahmen der abschließenden Projekt-Präsentation** im Juli 2021, an der Vertreterinnen aus dem Hochschul- und Schulbereich ebenso wie Mitglieder von Dienstleistungsanbietern teilgenommen haben, und eigene Erfahrungen in diese Ausführungen ein, die positive Aspekte, Probleme sowie Lösungsansätze für eine gelingende Inklusion durch den Einsatz von Schulassistent*innen herausarbeitet.

2 Chance B - das bekannteste gelbe Puzzle der Region

Seit über 30 Jahren bieten wir als Chance B soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen für die Menschen in der Östlichen Steiermark an. Wir sind ein vertrauter Partner für die sozialen Anliegen der Bevölkerung, weil wir für jedes Lebensalter und jeden Lebensbereich Leistungen zur Verfügung stellen. In unserem Chance B Modell konzentrieren wir uns mit unseren rund 30 unterschiedlichen Angeboten für die Bereiche Kindheit & Familie, Bildung & Arbeit, Wohnen, sowie Gesundheit & Alter auf Personen mit Benachteiligung. Unser Ziel ist, mit unseren professionellen sozialen Diensten gute Lebensbedingungen für die Menschen in der Region zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit allen regionalen Partnern ist unser Prinzip. So wirken wir mit, dass die Städte und Gemeinden in der Region lebenswerte, lebendige Orte sind.

Chance B als Arbeitgeber schafft regionale Arbeitsplätze für Dienstnehmer*innen mit und ohne Behinderung.

Wir glauben daran, dass durch eine sinnstiftende Arbeit ein möglichst selbstbestimmtes und damit zufriedenes Leben möglich wird. Durch unser vielfältiges Leistungsangebot entsteht eine Vielzahl an Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungen an das Berufsbild der Menschen und deren Fähigkeiten. Was unsere rund 500 Mitarbeiter*innen immer einbringen, egal in welcher Tätigkeit sie stehen, ist Freude an der Mitgestaltung unseres Modells und lösungsorientierte Kreativität. Für die Umsetzung unserer Vorhaben brauchen wir Reinigungskräfte, Studienabsolvent*innen, Sozialfachkräfte und Handwerker*innen gleichermaßen: so sind wir in den letzten Jahren zum größten Arbeitgeber im Dienstleistungsbereich im Bezirk geworden – und damit ein hoch bedeutsamer Wirtschaftsfaktor für die Region.

Chance B Mitarbeiter*innen als innovative Partner für regionale Anliegen

Um allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben unter bestmöglicher Beteiligung im Gemeinwesen zu ermöglichen, sind oft individuelle Lösungen nötig. Durch Austausch und Vernetzung mit regionalen, nationalen und internationalen Partnern arbeiten wir konsequent und vor allem innovativ an der Strukturentwicklung für die Region im Bildungs- Sozial- und Arbeitsmarktbereich mit.

Eine der von der Chance B angebotenen Dienstleistungen ist die Schullasistenz mit etwa 190 Klient*innen und 150 Mitarbeiter*innen, die in den letzten Jahren kontinuierlich an Volumen zugenommen hat.

3 Positive Aspekte, Ideen, Wünsche und Vorschläge für die Zukunft

Die Schullassistentenz ist ein wichtiges Unterstützungssystem in Schulen und Kindergärten und aus heutiger Sicht für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf, deren Eltern, aber auch für die Einrichtungen selbst nicht mehr wegzudenken. Schullassistent*innen leisten einen wichtigen Beitrag zum Gelingen von Inklusion in Schul- oder Kindergartenruppen. Nun liegt es nicht alleine an den Assistent*innen, Trägerorganisationen und Vereinen, sondern auch an den politischen Entscheidungsträger*innen, diesen Dienst für die Zukunft so anzupassen, dass ein qualitativ hochwertiges Unterstützungssystem für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf im Rahmen der inklusiven Schule ermöglicht wird.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen der Schullassistentenz sind nicht ideal, dennoch sind Assistent*innen, Trägerorganisationen, Lehrer*innen und Direktor*innen und auch Erziehungsberechtigte durch ihre notwendige Flexibilität stets bemüht, eine bestmögliche Inklusion für alle Beteiligten zu ermöglichen.

Relevante Themen und die zentralen Ergebnisse unserer Erhebungen, die dazu beitragen können, die allgemeinen Rahmenbedingungen insgesamt besser auszugestalten, werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

3.1 Zeit für Kooperation und Austausch

Dringend notwendig ist mehr **Zeit für Kooperation und Austausch** für Schullassistent*innen **innerhalb der bezahlten Arbeitszeit**. Derzeit werden notwendige Besprechungen entweder in der Freizeit der Assistent*innen anberaumt, oder die wertvolle Betreuungszeit der Kinder wird dafür hergenommen. Beides ist nicht ideal.

Das Betreuungsnetzwerk rund um ein Kind kann sehr divers sein und unterschiedlichste Situationen bereithalten. Durch einen gelungenen Austausch können viele Schwierigkeiten vermieden und aufkommende Probleme viel schneller beseitigt werden.

- Der **Austausch mit den Eltern** des zu betreuenden Kindes findet fast ausschließlich in der Freizeit (teilweise sogar am Wochenende) statt. Erstrebenswert wären hier

offizielle Besprechungszeiten innerhalb der Arbeitszeit, welche beispielsweise als indirekte Betreuungszeiten in den jeweiligen Bescheiden festgelegt werden. Wünschenswert wäre auch, dass diese bei Möglichkeit in einer neutralen Umgebung abgehalten werden können. Zu leicht passiert es, dass das Verhältnis zur Familie des Betreuungskindes zu freundschaftlich wird und somit der wünschenswerte professionelle Abstand zwischen Kind und dem*r Assistent*in nicht gewahrt werden kann.

- Die **Kooperation mit den Lehrer*innen, vor allem Klassenlehrer*in und Sonderschulpädagoge*in**, ist ganz zentral für die Arbeit einer Assistent*in. Problematisch dabei ist, dass für die notwendige Kommunikation keine Zeiten vorgesehen sind. Die Pausen sind zu kurz für eingehenden Austausch, auch sind Lehrer*innen und Assistent*innen in dieser Zeit für die Schüler*innen zuständig. Oft werden im Unterricht Informationen ausgetauscht, was Unruhe in die Klasse bringen kann und die Konzentration der Schüler*innen beeinflusst. Selten ergeben sich also im täglichen Schulgeschehen Möglichkeiten, klärende Gespräche zu führen.
- Selbstverständlich gibt es auch **Themen, die mit der Schulleitung** besprochen werden müssen. Ein positives Beispiel sind hier die fixen Konferenzen für Schulassistent*innen, wie sie von der beschriebenen Schulleiterin regelmäßig einberufen werden. Durch diese Maßnahme fühlt man sich auch als Assistent*in als Teil eines Teams, was sehr zu einem guten Arbeitsklima beiträgt.
- Auch die **Kooperation mit anderem an der Schule tätigem (Fach)Personal, z.B. mit der Schulsozialarbeit, dem Schulwart und dem Raumpflegepersonal** wären oft dringend nötig. In schwierigen Situationen kann auch hier eine gute Zusammenarbeit den Schulalltag positiv beeinflussen und erleichtern.
- Nicht zu vergessen ist der **Austausch mit Therapeut*innen und Fachkräften** aus dem medizinischen Unterstützungssystem des zu betreuenden Kindes. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit könnte viel Wissen um die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes aber auch gute Fördermaßnahmen ausgetauscht werden.

3.2 Änderungen im Bescheidwesen

Möglicherweise könnten **Änderungen in der Zuerkennung von Assistenzleistungen** Erleichterungen bringen, indem man neben der individuell zuerkannten Assistenzstunden für einzelne Kinder und Jugendliche auch ein Kontingent an Assistenzstunden für den jeweiligen Bildungsstandort, unabhängig von Rechtsansprüchen einzelner Kinder und Jugendlichen, zur Verfügung stellt. Dies würde auch dem Umstand Rechnung tragen, dass nahezu jedes Kind während seiner Bildungslaufbahn aufgrund von unterschiedlichen Ereignissen für eine gewisse Zeit auf zusätzliche Unterstützung im Bildungsalltag angewiesen sein kann. Standortbezogene Assistenzstunden hätten zur Folge, dass noch mehr Bedarf an Klarheit bezüglich der tatsächlichen Aufgaben von Schül*innen in der Schulgemeinschaft entsteht und davon auszugehen ist, dass die Qualifikationsanforderungen an Schül*innen somit auch andere bzw. höhere werden können.

Wichtig in dem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Schül*innen kein pädagogisches Fachpersonal ersetzen können. Das Bildungswesen muss in ausreichendem Maß pädagogisches Fachpersonal in Form von Sonderpädagog*innen, Beratungslehrer*innen, Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeiter*innen etc. für die Bildungseinrichtungen bereitstellen.

Dieser Wunsch nach Änderung der Zuerkennung ist von mehreren Interviewpartner*innen gekommen, vor allem von den Lehrerinnen und der Schulleitung, die sich davon eine Unterstützung für ein gesamtes Klassensystem erhoffen. Standortbezogene Assistent*innen bleiben für die Schulgemeinschaft wirksam, im Gegensatz zu Assistent*innen, die im Fall einer Erkrankung oder sonstigen längerfristigen Abwesenheit eines zu betreuenden Kindes mit Individualbescheid streng genommen ihren Arbeitsauftrag verlieren. Des Weiteren würde sich dadurch die Arbeit der Schül*in nicht spezifisch auf ein Kind konzentrieren, sondern von vornherein an den Bedürfnissen eines gesamten Klassengefüges orientieren. Dies trägt wiederum zu einer besseren Inklusion bei, und die Gefahr einer Segregation durch den*die Assistent*in, die sich eventuell zu sehr auf ein Kind konzentriert, kommt nicht so leicht auf.

Wesentlich für das Gelingen von Teilhabe und das Gefühl der Schüler*innen, ein vollwertiges Mitglied der Klassengemeinschaft zu sein, ist das Ermöglichen von **Begleitung und**

Unterstützung bei schulbezogenen Projekten, Ausflüge und Wandertagen. Diese Aktivitäten nehmen oft mehrere Stunden oder gar Tage in Anspruch. Die Beteiligung aller Schüler*innen ist sehr erstrebenswert, da dies einen ganz wichtigen Teil der sozialen Inklusion darstellt. Hier lernen Schüler*innen sich außerhalb des regelmäßigen Schulunterrichts in (Peer-)Gruppen und in Gemeinschaften zu etablieren. Sie machen vielerlei unterschiedliche Erfahrungen und Entdeckungen und sollten dabei die Möglichkeit der Vielschichtigkeit und Unterschiedlichkeit kennen und leben lernen. Bei guter Anleitung hin zur Inklusion sind das Fähigkeiten und Erkenntnisse, die sie ihr Leben lang begleiten werden. Außerdem sind diese schulbezogenen Erlebnisse prägende Ereignisse, die bei vielen Kindern in ewiger Erinnerung bleiben.

Des Weiteren wurde von den Beteiligten betont, dass **insbesondere in der Schuleingangsphase bzw. auch zum Schulstart viel Arbeit anfällt**, die dann gut bewerkstelligt werden kann, wenn gerade zu dieser Zeit mehr zeitliche Ressourcen des Assistenzpersonals zur Verfügung stehen. Denn je besser und sicherer Kinder und Betreuer*innen in die erste Klasse starten können (respektive allgemein zum Schulstart), desto erfolgreicher werden zumeist auch die weiteren Schuljahre verlaufen. Davon profitieren gerade Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, wenn sie sich auf eine stabile Unterstützung und Begleitung des*r Schullehrer*in verlassen können. In diesem Sinne ist die aktuelle Situation, dass in der Schuleingangsphase Bescheide nur mit 8 Wochenstunden ausgestellt werden, kritisch zu hinterfragen.

3.3 Aus- und Weiterbildung für Schullehrer*innen

Ein oftmals erwähntes Anliegen von allen befragten Interviewpartner*innen ist das der **Ausbildung für Schullehrer*innen**. Nicht nur die Eltern, auch Lehrer*innen und viele Assistent*innen selbst plädieren für eine gewisse Grundausbildung für diesen Beruf. Auch aus den Interviews geht hervor, dass dies von vielen gewünscht, gefordert oder aber auch fälschlicherweise angenommen wird. Viele Kolleg*innen der Schullehrer*innen der Chance B wissen, wie positiv sich jegliches Wissen in einschlägigen Bereichen auswirken kann. Sinnerfülltes Arbeiten lässt viele im Team über das geringe Gehalt hinwegsehen. Ganz nach dem Motto: „Für Arbeit in der Schullehrer*innen bin ich nicht überqualifiziert, da ich all mein

Wissen und meine Erfahrungen täglich einsetzen kann, lediglich für die Bezahlung bin ich überqualifiziert.“

Besonders in den Hauptgegenständen aber auch in vielen Nebenfächern ist das schulische Fortkommen der Schüler*innen eng verbunden mit den Fähigkeiten und Kompetenzen der Assistent*innen. Nicht nur deshalb würden sich Lehrpersonen Basiskenntnisse der Assistent*innen über die didaktische Vermittlung von Rechtschreibung, Mathematik, Lesen und Allgemeinwissen wünschen. Die Aufgaben in der schulischen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sind vom Dienst der Assistenz in der Praxis nicht wegzudenken, und selbst wenn sie offiziell nicht vorgesehen sind, können diese das Eingliedern des Schülers positiv beeinflussen. Hier können Assistent*innen die Schüler*innen zu einem gelingenden und selbstbestimmten Leistungsverhalten anhalten und zur Verwirklichung ihrer Fähigkeiten und Talente motivieren.

Bei der Chance B gibt es für Schulasistent*innen in manchen Fällen die Möglichkeit eine thematisch passende **Weiterbildung** zu besuchen, die von Arbeitgeberseite finanziert wird. Die Teilnahme daran erfolgt allerdings meist in der eigenen Freizeit. An einem Beispiel sei abschließend dargelegt, wie sinnvoll solche Weiterbildungen sein können:

Ich selbst hatte die Möglichkeit zusammen mit der Mutter und der Sonderschulpädagogin des Kindes, das ich dann ab Schulbeginn betreut habe, an zwei Wochenenden ein Seminar über das Thema: "Wie Kinder mit Down Syndrom besser lesen, schreiben und rechnen lernen" teilzunehmen. Das hat für die folgenden sechs Jahre, in denen ich dieses Kind mit Down Syndrom begleitete, den Grundstein unseres gemeinsamen Vorgehens gelegt und gemeinsam konnten wir gesteckte Ziele erreichen. (Petra Friedl)

4 Fazit

Assistenzdienstleistungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Etablierung von inklusiven Bildungssystemen. Erstens tragen Assistent*innen dazu bei, dass gemeinsames Lernen und sich Entwickeln bei allen Schüler*innen an einer Schule gelingt, andererseits sorgen sie dafür, dass die individuellen Rechte von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf an voller Teilhabe am Schulleben gewahrt bleiben. Die folgenden Punkte sind besonders bedeutsam:

1. Der Beitrag von Assistenzdienstleistungen zur Erreichung des Zieles der Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems muss durch angemessene Rahmenbedingungen in Form von konkreten, aussagekräftigen Gesetzen und entsprechender Finanzierung anerkannt und wertgeschätzt werden.
2. Die Verfügbarkeit von ausreichenden Assistenzdienstleistungen muss für alle Bildungseinrichtungen gewährleistet sein, damit sie der Diversität ihrer Schüler*innen gerecht werden können.
3. Adäquate Aus- und Weiterbildungsangebote sollen für alle Assistent*innen zugänglich, leistbar und verfügbar sein.
4. Das (noch zu entwickelnde) Berufsbild und Qualifikationsprofil der Assistent*innen soll klarstellen, dass ihre Aufgaben sowohl in der Unterstützung des Lernens als auch in der Begleitung der sozial-emotionalen Entwicklung liegen. Des Weiteren soll festgehalten werden, dass Planung, Vorbereitung und professioneller Austausch mit Lehrer*innen und anderen Professionalist*innen zu ihren vertraglich festgesetzten Pflichten gehört.
5. Der wichtige Beitrag, den Assistent*innen für das Lernen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf leisten, soll wahrgenommen und gewürdigt werden und bei Bezahlung und Status in der Schulhierarchie entsprechend spürbar werden.